Preisblatt

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden* ohne registrierende Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2024

Ersatzversorgung für die Lieferung in der Niederspannung im Netzgebiet Ismaning

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Energie beziehen, ohne dass der Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlichen vorgesehenen Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

***Nicht-Haushaltskunden** sind Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in der Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Für diese gelten, sofern keine registrierende Leistungsmessung vorliegt, die nachfolgenden Preise.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%)

1. Preise Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden in der Niederspannung

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem jährlichen Grundpreis pro Zähler. In den Arbeits- und Grundpreisen sind die gesetzlichen Steuern, Abgaben, Umlagen, Netz und Messentgelte enthalten (siehe Punkt 3).

	Arbeitspreis in Ct/kWh		**Grundpreis in €/Jahr**	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Eintarifzähler (ET)	46,41	55,23	113,44	134,99
Zweitarifzähler				
Hochtarifzeit (HT)	47,32	56,31	152,60	181,59
Niedertarifzeit (NT)	45,72	54,41		

Niedertarifzeiten: Montag bis Freitag 22.00 bis 06.00 Uhr
Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr

Die übrige Zeit gilt als Hochtarifzeiten.
(Änderungen können sich durch Umstellungen der Funkzentrale ergeben)

2. Stromlieferbedingungen

Die Preise gelten in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der SVI-Stromversorgung Ismaning GmbH, in der jeweils gültigen Fassung.

3. Steuern, Abgaben, Umlagen, Netz- und Messentgelt

Alle unter Punkt 3 genannten Preise sind in den Preisen unter Punkt 1 enthalten und sind rein informatorisch zu betrachten.

Netzentgelte (endgültig):			**Staatliche Abgaben und Steuern:**		
Netzentgelt Arbeitspreis	6,66	ct/kWh	Stromsteuer	2,050	ct/kWh
Netzentgelt Grundpreis	48,00	€/Jahr	Konzessionsabgabe (ET bzw. HT)	1,320	ct/kWh
Messstellenbetrieb ET	6,15	€/Jahr	Konzessionsabgabe (Schwachlast NT)	0,610	ct/kWh
Messstellenbetrieb ZT	13,10	€/Jahr	§18 AbLaV-Umlage	0,000	ct/kWh
			EEG-Umlage	0,000	ct/kWh
			KWK-Umlage	0,277	ct/kWh
			§17 Offshore-Haftungsumlage	0,816	ct/kWh
			AufNN	1,558	ct/kWh
			Mehrwertsteuer	19%	

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die aktuell gültigen Netzentgelte der SVI finden Sie immer auf unserer Internetseite www.stromversorgung-ismaning.de .

4. Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung 2023 - Informationen zu Stromlieferungen der SVI – Stromversorgung-Ismaning GmbH, gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005: Unser **Gesamtenergiemix** setzt sich aus 3,30 % Kernkraft, 47,20 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 49,50 % sonstige Erneuerbare Energien sowie 0,00 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 328 g/kWh CO_2-Emissionen und 0,0001 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Das **Produkt inn-Strom** setzt sich aus 49,10 % sonstige erneuerbaren Energien, 50,90 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage), 0 % Kernkraft sowie 0 % fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO_2-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Für Kunden mit den **übrigen SVI Produkten** beziehen, setzt sich der Energiemix aus 2,50 % Kernkraft 35,70 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 12,70 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 49,10 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 248 g/kWh CO_2-Emissionen und 0,0001 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der **Energiemix aus Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 1,50 % Kernkraft, 39,0 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 10,40 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 49,10 % erneuerbaren Energien (gefördert nach EEG) zusammen. Damit sind 324 g/kWh CO_2-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.